

16.06.23

Wo - AV

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 110. Sitzung am 16. Juni 2023 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen – Drucksache 20/7245 – den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

– Drucksache 20/6422 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 1 § 245a Absatz 6 Nummer 2 wird das Wort „Haltungsstufe“ durch das Wort „Haltungsform“ ersetzt.

Fristablauf: 07.07.23

Initiativgesetz des Bundestages